

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 15.01.2026 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium                    | Termin     | Status     |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 27.01.2026 | öffentlich |

**TAGESORDNUNG:****Straßenbezeichnung "An den Erletwiesen";**

---

Das geplante Bauvorhaben der Firma Panattoni im Gewerbegebiet an der A 6 (Im Erlet, Wacholderweg) auf Flur-Nr. 218, Gemarkung Röthenbach ist mittlerweile genehmigt. Die Zufahrt zu dieser neuen Gewerbeeinheit wird durch die Verlängerung der bereits bestehenden Stichstraße „Im Erlet“ erfolgen.

Hierfür wird die Firma Panattoni den bereits vorhandenen Weg der Stadt Altdorf mit der Flur-Nr. 218/40 der Gemarkung Röthenbach teilweise entsprechend auf eigene Kosten ausbauen und eine daran anschließende Wendekehre auf ihrer Flur-Nr. 218 errichten.

Nach Fertigstellung der Wendekehre wird diese als öffentliche Verkehrsfläche in das Eigentum der Stadt Altdorf übertragen. Die bestehende Hausnummernstruktur in der Straße „Im Erlet“ lässt eine sinnvolle Erweiterung der Straße nicht zu.

Um der Bedeutung dieses großen Bauvorhabens Rechnung zu tragen und gleichzeitig auch das System der Hausnummern-Vergabe formal korrekt fortführen zu können wird seitens des Stadtbauamts vorgeschlagen, dem dort entstehenden Wendepunkt eine eigene Straßenbezeichnung zuzuteilen.

Aufgrund der Nähe zur Ortsstraße „Im Erlet“ (bzw. der Bezeichnung des bestehenden Gewerbegebiets) und den dortigen historischen Flurbezeichnungen schlägt die Verwaltung den Straßennamen „An den Erletwiesen“ vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis von Sachverhalt und beschließt für die Zufahrt, Teilfläche der Flur-Nr. 218/40 der Gemarkung Röthenbach, zur Gewerbeeinheit auf der Flur-Nr. 218 der Gemarkung Röthenbach die Straßenbezeichnung „An den Erletwiesen“.